
Dienstbehörde, Stellenzeichen

Datum, Tel.-Nr.

Bestätigung der Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren nach § 100 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)

1. Alternative (Regelfall)

Es wird festgestellt, dass Frau/Herr _____
die Einstellungsvoraussetzungen des § 100 Abs. 1 BerlHG erfüllt.

a) § 100 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG:

Es liegt ein abgeschlossenes Hochschulstudium vor.

Fachrichtung: _____

am/an der: _____

Prüfung/Akademischer Grad: _____

mit dem Prädikat: _____

b) § 100 Abs. 1 Nr. 2 BerlHG:

Die pädagogische Eignung wurde nachgewiesen durch:

c) § 100 Abs. 1 Nr. 3 BerlHG:

Die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit wurde nachgewiesen durch Promotion am _____ zur/zum Dr. _____
(Bezeichnung) mit dem Prädikat _____

oder durch:

d) § 100 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a BerlHG:

Die zusätzlichen wissenschaftlichen oder zusätzlichen künstlerischen Leistungen wurden nachgewiesen durch (§ 100 Abs. 6 BerlHG):

Habilitation am _____ in dem Fach _____

Juniorprofessur am/an der

oder durch (§ 100 Abs. 2 BerlHG):

oder

e) § 100 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b BerlHG:

Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, wurden nachgewiesen durch:

Hinweis zu ausländischen Bildungsabschlüssen:

Sofern Hochschul- und andere Bildungsabschlüsse wie z.B. eine Promotion oder Habilitation im Ausland erworben wurden:

Diese Abschlüsse sind den deutschen gleichwertig. Eine Anerkennung liegt vor.

2. Alternative (Sonderfall; sog. „Genieklausel“)

Es wird festgestellt, dass Frau/Herr _____
abweichend von § 100 Abs. 1 bis 3 BerlHG eingestellt wurde.

§ 100 Abs. 4 BerlHG:

Es wurden hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachgewiesen durch:

_____(Unterschrift)

_____(Stempel)